

Stellenausschreibung



Bei der Gemeinde Limeshain (ca. 6.000 Einwohner), Wetteraukreis, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt unbefristet und in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst eine interessante und vielseitige Tätigkeit im Bereich des gemeindeeigenen Bauhofs.

Aufgaben

- Erledigung sämtlicher Tätigkeiten im Aufgabenbereich eines kommunalen Servicebetriebes
- Bedienung, Führung und Pflege von Maschinen, Geräten sowie Fahrzeugen
- Bereitschaft zum Winterdienst und Rufbereitschaft der Wasserversorgung, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten

Ihr Profil

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (Gesellenbrief erforderlich)
- Bedienung, Führung und Pflege von Maschinen, Geräten sowie Fahrzeugen
- Führerschein der Klasse B, BE; wünschenswert ist die Klasse CE

Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen, wie betriebliche Altersvorsorge (ZVK), Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Jobbike-Leasing usw.
- 30 Tage Urlaub
- Krisensicherheit des Arbeitsplatzes

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie möchten gerne in unserem Team arbeiten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) bis zum **15.12.2025** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain, z.H. Herrn Poth, Am Zentrum 2, 63694 Limeshain. Gerne auch per E-Mail: Personalamt@Limeshain.de.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Fügen Sie daher bitte keine Originale Ihrer Bewerbung bei.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. § 23 Hessisches Datenschutz – und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) einverstanden. Der Widerruf ist jederzeit möglich, jedoch kann Ihre Bewerbung in diesem Fall nicht mehr im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden.